Thermische Klimaanalyse Kreis Mettmann – Stadt Ratingen

Übersicht der Planungshinweise

Grün- und Freiflächen (Ausgleichsraum)	
Stadtklimatische Bedeutung	**Planungshinweise**
sehr hohe Bedeutung	Diese Flächen bilden die Kernbereiche der wirkraumbezogenen linienhaften Kaltluftleitbahnen oder der flächenhaften Kaltluftabflüsse oder bieten eine sehr gute Aufenthaltsqualität an heißen Ta-gen. Sie sind mit einer hohen Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen bewertet: Bauliche und zur Versiegelung beitragende Nutzungen führen zu bedenklichen klimatischen Beeinträchtigungen. Insbesondere Maßnahmen, die den linienhaften Luftaustausch behindern, sind zu vermeiden. Sollten trotz klimatischer Bedenken in solchen Gebieten Planungen in Erwägung gezogen werden, ist eine klimafachliche Begleitung notwendig.
hohe Bedeutung	Diese Flächen stellen den Rand-/ Quellbereich der linienhaften Kalt-luftleitbahnen oder des flächenhaften Luftaustausches dar oder bieten eine gute Aufenthaltsqualität an heißen Tagen. Sie sind mit einer mittleren Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Ein-griffen bewertet: Bauliche und zur Versiegelung beitragende Nut-zungen können zu klimatischen Beeinträchtigungen führen. Das-selbe gilt für Maßnahmen, die den Luftaustausch behindern. Sollten trotz klimatischer Bedenken in solchen Gebieten Planungen in Er-wägung gezogen werden, wird eine klimafachliche Begleitung empfohlen.
erhöhte Bedeutung	Diese Flächen gehören zu dem Quellbereich des flächenhaften Luft-austausches oder bieten eine mittlere Aufenthaltsqualität an heißen Tagen. Sie sind mit geringerer Empfindlichkeit gegenüber nut-zungsändernden Eingriffen bewertet. Hier ist aus klimatischer Sicht eine maßvolle Bebauung, die den Luftaustausch nicht wesentlich beeinträchtigt, möglich. Klimatisch bedeutsame lokale Gegebenheiten wie Talsohlen, Schneisen, Bachläufe usw. sind jedoch bei der Planung zu berücksichtigen. Für eine möglichst geringe klimatische Beeinträchtigung sind die Erhaltung von Grünflächen und Grünzügen, die Schaffung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie windoffene Gebäudeanordnungen zu empfehlen. Bei Planungen von Baumaßnahmen in diesen Flächen ist eine Beurteilung bezüglich der Dimensionierung und Anordnung von Bauwerken sowie der Schaffung von Grün- und Ventilationsschneisen von Vorteil.
geringe Bedeutung	Zu diesen Flächen gehören alle übrigen Flächen des Ausgleichraumes. Auf diesen Flächen sind bauliche Eingriffe mit nur geringen klimatischen Veränderungen für den Wirkraum verbunden. Sie sind relativ stabil gegenüber begrenzten nutzungsändernden Eingriffen. Aus klimatischer Sicht sind in diesen Flächen selbst größere Bau-werke wie Hochhäuser oder Gewerbebetriebe möglich. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass eine Durchlüftung entsprechend der Hauptwindrichtung erhalten wird.

Siedlungsflächen und öffentlicher Raum inkl. Straßen (Wirkraum)	
Bioklimatische Belastung	**Planungshinweise**
dringender Handlungsbedarf	Diese Flächen bilden die Kernbereiche der wirkraumbezogenen linienhaften Kaltluftleitbahnen oder der flächenhaften Kaltluftabflüsse oder bieten eine sehr gute Aufenthaltsqualität an heißen Ta-gen. Sie sind mit einer hohen Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen bewertet: Bauliche und zur Versiegelung beitragende Nutzungen führen zu bedenklichen klimatischen Beeinträchtigungen. Insbesondere Maßnahmen, die den linienhaften Luftaustausch behindern, sind zu vermeiden. Sollten trotz klimatischer Bedenken in solchen Gebieten Planungen in Erwägung gezogen werden, ist eine klimafachliche Begleitung notwendig.
erweiterter Handlungsbedarf	Diese Flächen stellen den Rand-/ Quellbereich der linienhaften Kalt-luftleitbahnen oder des flächenhaften Luftaustausches dar oder bieten eine gute Aufenthaltsqualität an heißen Tagen. Sie sind mit einer mittleren Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Ein-griffen bewertet: Bauliche und zur Versiegelung beitragende Nut-zungen können zu klimatischen Beeinträchtigungen führen. Das-selbe gilt für Maßnahmen, die den Luftaustausch behindern. Sollten trotz klimatischer Bedenken in solchen Gebieten Planungen in Er-wägung gezogen werden, wird eine klimafachliche Begleitung empfohlen.
mäßiger Handlungsbedarf	Diese Flächen gehören zu dem Quellbereich des flächenhaften Luft-austausches oder bieten eine mittlere Aufenthaltsqualität an heißen Tagen. Sie sind mit geringerer Empfindlichkeit gegenüber nut-zungsändernden Eingriffen bewertet. Hier ist aus klimatischer Sicht eine maßvolle Bebauung, die den Luftaustausch nicht wesentlich beeinträchtigt, möglich. Klimatisch bedeutsame lokale Gegebenheiten wie Talsohlen, Schneisen, Bachläufe usw. sind jedoch bei der Planung zu berücksichtigen. Für eine möglichst geringe klimatische Beeinträchtigung sind die Erhaltung von Grünflächen und Grünzügen, die Schaffung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie windoffene Gebäudeanordnungen zu empfehlen. Bei Planungen von Baumaßnahmen in diesen Flächen ist eine Beurteilung bezüglich der Dimensionierung und Anordnung von Bauwerken sowie der Schaffung von Grün- und Ventilationsschneisen von Vorteil.
kein Handlungsbedarf	Zu diesen Flächen gehören alle übrigen Flächen des Ausgleichraumes. Auf diesen Flächen sind bauliche Eingriffe mit nur geringen klimatischen Veränderungen für den Wirkraum verbunden. Sie sind relativ stabil gegenüber begrenzten nutzungsändernden Eingriffen. Aus klimatischer Sicht sind in diesen Flächen selbst größere Bau-werke wie Hochhäuser oder Gewerbebetriebe möglich. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass eine Durchlüftung entsprechend der Hauptwindrichtung erhalten wird.